

## **Umsetzung des § 72a SGB VIII – Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes müssen zukünftig Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit bei bestimmten Tätigkeiten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Der Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat diese Regelung im Landkreis Tübingen umzusetzen. Die Gemeindeverwaltungen haben uns Kontaktdaten der Verantwortlichen der ortsansässigen Vereine, Verbände und Institutionen zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Schreiben schicken wir Ihnen eine Arbeitshilfe zum Thema „§72a – erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für Ehrenamtliche“, mit Informationen und Arbeitsvorlagen zur Entwicklung eines Präventions- und Schutzkonzeptes in Vereinen und Verbänden und dem Thema „Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei Maßnahmen und Angeboten“.

Wenn Sie in Ihrem Verein, Verband etc. keine Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, besteht für Sie kein weiterer Handlungsbedarf.

Sollten Sie Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit machen und dafür mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, sind Sie verpflichtet eine Vereinbarung mit uns abzuschließen, in der alle Ihre Maßnahmen und Angebote beschrieben und von Ihnen danach bewertet sind, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist. Dabei ist es unerheblich von welcher öffentlichen Stelle die Zuschüsse kommen. Bitte lesen Sie die beiliegenden Unterlagen durch. Diese geben Ihnen einen Überblick und Hilfestellung zum weiteren Vorgehen.

Wenn Sie Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit machen, jedoch dafür keine öffentlichen Mittel erhalten, möchten wir Sie bitten, beiliegende Unterlagen durchzulesen und im Verein, Verband, etc. zu diskutieren, ob Sie im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung Ihrer Kinder- und Jugendarbeit eine freiwilligen Vereinbarung mit dem Landkreis abschließen wollen.

Zusätzlich zu den Infomaterialien bieten wir Ihnen im Herbst an verschiedenen Orten im Landkreis Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an.

Diese finden statt am:

**Mittwoch, 11.11.2015, von 19.00 – 21.00 Uhr im Bürgerhaus in Starzach-Bierlingen**

**Montag, 16.11.2015 von 19.00 – 21.00 Uhr im Rathaus in Dußlingen**

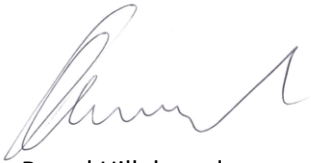
**Donnerstag, 19.11.2015 von 19.00 – 21.00 Uhr im Rathaus in Rottenburg**

**Dienstag, 24.11.2015 von 19.00 – 21.00 Uhr im Landratsamt Tübingen**

Bitte melden Sie sich bei Interesse mit beiliegender Antwortkarte bis zwei Wochen vor der Veranstaltung an.

Bei Fragen und weiterem Informationsbedarf können Sie sich gerne an Herrn Reichert-Hammerand wenden (Tel. und Email siehe oben).

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Hillebrand  
(Leiter Abteilung Jugend)